

**Antrag auf**

- Erteilung eines europäischen Feuerwaffenpasses**  
 **Verlängerung des europäischen Feuerwaffenpasses**

Landratsamt Schwandorf  
 Wackersdorfer Straße 80  
 92421 Schwandorf

**Anlagen:**

- 1 Passbild

**Antragsteller**

Familienname Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

Staatsangehörigkeit Telefonnummer  
 Deutsch  Sonstige:

**Bisher wurde mir folgende Erlaubnisse ausgestellt:**

- Waffenbesitzkarte/n Nr. \_\_\_\_\_  
 Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

**Folgende Schusswaffen sollen in den europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden:**

Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstell.-Nr.	Kategorie
1						
2						
3						
4						
5						

**Haben Sie körperliche und/oder geistige Mängel ?**

- Nein  
 Ja, folgende:

**Meine Angabe sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

Schwandorf, Unterschrift

Landratsamt Schwandorf

Europäischer Feuerwaffenpass mit Nr. \_\_\_\_\_  
 erteilt  
 verlängert gültig bis \_\_\_\_\_

**Gebühr**

- 40,90 €  
 10,23 €

Nz.:

**Empfangsbestätigung****Europäischen Feuerwaffenpass erhalten**

Schwandorf, Unterschrift



## Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A – D nach der Waffenrichtlinie

- A) Verbotene Feuerwaffen
- B) Genehmigungspflichtige Feuerwaffen
- C) Meldepflichtige Feuerwaffen
- D) Sonstige Feuerwaffen

### Kategorie A – Verbotene Feuerwaffen

Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,  
vollautomatische Schusswaffen,  
als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen,  
Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind.

### Kategorie B – Genehmigungspflichtige Feuerwaffen

halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Feuerwaffen,  
kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung,  
kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm,  
halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann,  
halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist und bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können,  
lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist,  
zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen

### Kategorie C – Meldepflichtige Feuerwaffen

andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.6 genannten  
lange Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen,  
andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die, die unter Nummer 2.4 bis 2.7  
kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, aber ab einer Gesamtlänge von 28 cm.

### Kategorie D – Sonstige Feuerwaffen

Lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/glatte Läufen